

# Einstellung nach Ref

## Beitrag von „Jersey“ vom 25. März 2012 20:48

### Zitat von Babyliss

also gehöre ich dann erst wieder einer Bezirksregierung an, wenn ich eine Stelle bzw. Vertretungsstelle bekommen habe?

Hat die Bezirksregierung dann die Chance dir den Lehrerberuf zu verbieten bzw. dich von Bewerbungsverfahren auszuschließen aufgrund eines nicht positiven SL-Gutachtens?

Wie sieht es denn bei einer zukünftigen Verbeamtung aus? Hat das SL-Gutachten nach dem Ref Auswirkungen auf eine eventuelle zukünftige Verbeamtung? Falls dem so ist, können neue Gutachten, die sich im Laufe der Berufsjahre ansammeln, das alte Gutachten aufwerten?

Genau, sobald Du eine Stelle hast, gehörst Du dann der Bezirksregierung an, indem deine Schule liegt.

Ich kriege den Eindruck, Du bist ein bisschen wie ich und machst Dir zu viele Gedanken! 😊

Ich weiß noch nichtmal, ob die Bezirksregierung dein Gutachten zu sehen kriegt. Natürlich geht die SL -Note ins 2. Stex mit ein. - Das ist ja klar.

Wenn Du aber das 2. Stex bestanden hast, kräht da kein Hahn mehr nach. Schon gar nicht kann Dir jemand deshalb die Lehrerlaubnis entziehen...

Ich bin mir aber nicht sicher, in wie fern es möglich ist, aufgrund des SL Gutachtens durchzufallen - aber ich schätze das als relativ gering ein, da ja dann die Fachleitergutachten, ähnlich sein müssten.

Die Verbeamtung auf Probe erfolgt ohne weiteres Gutachten. Bei der Verbeamtung auf Lebenszeit werden 2(?) Gutachten von der Schulleitung der Schule erstellt, an der Du dann eingestellt bist.

### Zitat von Babyliss

Weißt du auch zufällig wie das mit dem Wechsel eines Bundeslandes nach dem Ref bzw. generell ist? Geht das so einfach, also Anerkennung, oder wie läuft das ab?

Die Wechsel des Bundeslandes sind überall unterschiedlich. Da informierst Du dich am besten, indem du Lehrereinstellung und dann das Bundesland bei Google eingibst. - Nach Niedersachsen hätte ich wechseln können. Das war aber das Einzige, worüber ich mich

informiert habe.